



Sprach- und Qualitätsförderung in Spielgruppen

Projekt Doppelleitungen

1. Ausgangslage:

- Die Spielgruppen haben für die Schulvorbereitung eine wichtige Bedeutung. Insbesondere fremdsprachige Kinder und Kinder aus sozial benachteiligten Familien können vom Spielgruppenbesuch überdurchschnittlich profitieren (Sprache, Spiel mit Gleichaltrigen, entwicklungsanregendes Umfeld etc.)
- Können Kinder aus sozial benachteiligten Familien schon mit der Spielgruppe erreicht und gezielt gefördert werden, so entlastet dies die Schule (Sprache, Integration in die Gruppe, Rituale etc.)
- Qualität ist ein wichtiger Faktor, um eine hohe Wirkung in der Spielgruppe erzielen zu können. (Qualitätskriterien: Aus- und Weiterbildung der Spielgruppenleiterinnen, pädagogische Qualität, zweite Leitungsperson, Zusammenarbeit mit Eltern und Fachpersonen, Grösse und Durchmischung der Gruppe, Dauer des Spielgruppenbesuchs)

Situation in Nidwalden:

- Verschiedene Spielgruppen in Nidwalden erleben eine starke Zunahme an Kindern die wenig oder kein Deutsch bei Spielgruppeneintritt sprechen. Spielgruppenleiterinnen können als alleinige Leiterin in einer Gruppe mit vielen fremdsprachigen Kindern weder den fremdsprachigen noch den einheimischen Kindern gerecht werden.
- Die Altersspanne zwischen den jüngsten Kindern und den ältesten Kindern in einer Gruppe wurde durch das Verschieben des Stichdatums zur Einschulung grösser.
- Die Spielgruppen im Kanton weisen unterschiedliche Trägerschaften auf. Spielgruppenleiterinnen sind oft selbständig oder von einem Verein angestellt und finanzieren sich über Elternbeiträge. Teilweise erhalten sie Unterstützungsbeiträge von Gemeinden. Oft stehen für die Spielgruppenleiterin keine bezahlte Zeit für Elternzusammenarbeit, für die Zusammenar-

beit mit Fachpersonen und Schule oder keine finanziellen Mittel für Weiterbildungen zur Verfügung. In der Folge leisten die Spielgruppenleiterinnen diese Arbeit ehrenamtlich oder die Qualität der Spielgruppenarbeit leidet. Eine individuelle Förderung der Kinder ist bei heterogenen Gruppenzusammensetzungen (Alter, Entwicklung, Sprache, Temperament) praktisch nicht möglich.

2. Was wäre ideal?

- Spielgruppen erreichen mit ihrem Angebot alle Kinder der Gemeinde, für die der Spielgruppenbesuch in Bezug auf die sprachliche und soziale Förderung als Chance erachtet wird. Der Elternbeitrag ist für alle Eltern tragbar.
- Die Spielgruppenleiterinnen sind qualifiziert für die Sprachförderung und für die Begleitung von Kindern mit Auffälligkeiten und haben die entsprechend nötigen Rahmenbedingungen für ihre Arbeit.
- Die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Stellen wie Kindergarten, Fachstellen gelingt, dort wo nötig und sinnvoll zum Wohle des Kindes.

3. Umsetzung:

- Alltagsorientierte Sprachförderung mit zwei Leitungspersonen wird durch den Kanton im Rahmen eines Projektes bei interessierten Spielgruppen gefördert. Start des Projektes jeweils ab Beginn des Spielgruppenjahres mit der Dauer von 2-3 Jahren. Unterstützungen sind im Rahmen des Budgets möglich.
- Während der Projektdauer wird für eine Doppelgruppe eine zweite Leitungsperson durch den Kanton finanziert (max. 6000 Franken pro Jahr).
- Die Umsetzung geschieht in enger Zusammenarbeit und Koordination mit der Gemeinde (Erreichen der Eltern, Vergünstigung von Elternbeiträgen, Übergang zum Kindergarten, Nachhaltigkeit)
- Das Projekt ist eingebettet in weitere Massnahmen des Kantons zur Förderung des Know-hows der Spielgruppenleiterinnen in der Sprachförderung (Weiterbildungen, Praxisworkshops)

Projektziele

- Alle Eltern sind über die Spielgruppe informiert. Der Elternbeitrag ist für alle tragbar.
- Die fremdsprachigen Kinder sind gezielt in ihren Deutschkenntnissen gefördert. Deutschsprachige Kinder werden bei Bedarf in der Sprache gefördert.
- Kinder mit Auffälligkeiten sind im Rahmen des Spielgruppenbesuchs in ihrer Entwicklung gefördert. Bei Bedarf findet eine Zusammenarbeit mit Eltern und Fachpersonen statt.
- Die Erfahrungen des Projekts sind dokumentiert. Bei positiven Resultaten findet nach Ende des Projektes eine Überführung in die Regelstruktur statt. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der entsprechenden Gemeinde.

4. Voraussetzungen und Leistungen der Spielgruppe:

- Hintergrund/Qualifikation mindestens einer Spielgruppenleiterin:
 - o Ausgebildete Spielgruppenleiterin
 - o Hat Weiterbildungsmodul Sprache und Integrationsförderung besucht oder ist bereit das Modul zu besuchen. (AWIS oder IG-Spielgruppe)
 - o Besucht jährlichen Praxisworkshop im Kanton
- Mindestens 1/3, max. 2/3 fremdsprachige Kinder in der Doppelgruppe, welche mit zwei Leiterinnen geführt wird. Gruppengrösse: 8-12 Kinder
- Planung und Umsetzung der Sprach- und Entwicklungsförderung in der Spielgruppe.
- Reflektion und Dokumentation der Erfahrungen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Vernetzung mit Fachpersonen, Schule und Gemeinde

5. Leistungen des Kantons:

- 6'000 Franken pro Spielgruppe pro Spielgruppenjahr, finanziert durch das Kantonale Integrationsprogramm Nidwalden. Allfällige zusätzliche Unterstützung für Evaluation und Dokumentation nach Absprache.
- Teilfinanzierung von Weiterbildungen für Spielgruppenleiterinnen und Angebot eines Praxisworkshops in NW.
- Begleitung und Beratung. Unterstützung der Vernetzungsarbeit.

Ansprechperson:

Gesundheitsförderung und Integration
Martina Durrer, Fachverantwortliche frühe Kindheit
041 618 75 93, martina.durrer@nw.ch
www.gfi.nw.ch

Stand 24.3.2021